



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00669**
Datum: 26.11.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum „Original Play,, an halleschen Kitas

Die internationale Stiftung für "Original Play" agiert in mehreren Ländern der Welt, unter anderem in den USA und in Südafrika. In Europa vor allem aus Polen und aus einem in Österreich gemeldeten Verein heraus. Das Geschäftsmodell funktioniert so: Gegen eine Kursgebühr von etwa 250 Euro können Menschen sich zu "Lehrlingen" "ausbilden" lassen. Diese wiederum gehen dann in Deutschland in die Kitas und organisieren Tobe- und Kuschelstunden mit den für die Kinder fremden Menschen (vgl. <https://www.stern.de/panorama/gesellschaft/-original-play---was-steckt-hinter-dem-fragwuerdigen-kita-spiel-8981558.html>)

Wir fragen:

1. Ist der Stadt bekannt, ob es zur Anwendung des beschriebenen Konzepts des „Original Plays“ an halleschen Kindertagesstätten gekommen ist?
2. Findet eine regelmäßige Überprüfung der halleschen Kitas durch die Stadtverwaltung auf Schutz für Minderjährige vor pädophilen Erziehungskonzepten statt?
3. Werden Mitarbeiter und Pädagogen an städtischen Schulen und Kindergärten auf ihr erweitertes Führungszeugnis überprüft?
4. Wie wird sichergestellt, dass in den städtischen Kitas keine Veranstalter in direkten Kontakt mit den Kindern gelangen, die vorab kein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion Halle



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

12.12.2019

Sitzung des Stadtrates am 18.12.2019

Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum „Original Play“, an halleschen Kitas

Vorlagen-Nummer: VII/2019/00669

TOP: 10.10

Antwort der Verwaltung:

1. Ist der Stadt Halle (Saale) bekannt, ob es zur Anwendung des beschriebenen Konzepts des „Original Plays“ an halleschen Kindertagesstätten gekommen ist?

Der Stadtverwaltung ist keine Anwendung dieses Konzeptes bekannt.

2. Findet eine regelmäßige Überprüfung der halleschen Kitas durch die Stadtverwaltung auf Schutz für Minderjährige vor pädophilen Erziehungskonzepten statt?

Es findet eine regelmäßige Überprüfung statt. In den Verhandlungen zu Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen gemäß § 11a (1) und (3) KiFöG LSA werden stets die Konzeptionen der Einrichtungen geprüft und bewertet.

3. Werden Mitarbeiter und Pädagogen an städtischen Schulen und Kindergärten auf ihr erweitertes Führungszeugnis überprüft?

Jede Neueinstellung von Personal in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) ist gegenüber der Stadtverwaltung meldepflichtig. In dieser Meldung versichert der Träger der Einrichtung, dass er ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis des Mitarbeitenden eingesehen hat. Hierzu findet eine Überprüfung statt.

Darüber hinaus wurde mit jedem Freien Träger eine Trägervereinbarung zu § 72a SGB VIII abgeschlossen, nach der der Träger verpflichtet ist, ausschließlich geprüfte Mitarbeitende einzustellen.

4. Wie wird sichergestellt, dass in den städtischen Kitas keine Veranstalter in direkten Kontakt mit den Kindern gelangen, die vorab kein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben?

Siehe Antwort Frage 3.

Katharina Brederlow
Beigeordnete